

## **<sup>1</sup>Umweltinspekionsbericht**

<b>Firma:</b>	<b>Brillux GmbH &amp; Co. KG</b>
Standort:	Madaustr. 7, 51109 Köln
Anlage:	Auslieferungslager für Baufarben und Malerartikel
Datum und Dauer der Umweltinspektion:	Januar 2022 (insgesamt 6,8 h) vor Ort 01.02.2022 (10:00 bis 10:45 Uhr)
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Berufsfeuerwehr der Stadt Köln (keine Teilnahme)  Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Abwasserinstitut (keine Teilnahme)
Inspektion angemeldet?	Ja

### **A) Inspektionsumfang**

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Farbengroßhandel hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheiten: Lageranlage inklusive Umschlagplatz, VbF-Lager, HBV-Farbmischanlage
- Betriebseinheit: Heizöltank

- Abfallstromkontrolle

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

Vorliegende Genehmigungen nach Bau-, Wasser- oder Abfallrecht

- Bauantrag 63/B28/2779/2007
- OV (570703-11-4063) vom 19.05.2011 zur Sachverständigenprüfung und Eignungsfeststellung
- Wasserrechtliche Eignungsfeststellung 572/42-8-0315-211-A

### Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
<b>keine Mängel:</b>	X -
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	-
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	-

<b>Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel</b>
.....

## D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	.....

## **Anlage - Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.